

Leistungsvereinbarung

zwischen

der **Gemeinde Lantsch/Lenz**, Voia Principala 90, 7083 Lantsch/Lenz, vertreten durch den
Gemeindepräsidenten, Simon Willi, und den Gemeindeschreiber, Ursin Fravi

und der

Lenzerheide Marketing und Support AG (LMS), Voia Principala 80, Canols, 7078 Lenzerheide, vertreten
durch den Verwaltungsratspräsidenten, Ernst Wyrsh, und den Geschäftsführer, Bruno Fläcklin

1. Vertragsgegenstand

Das Gesetz über die Erhebung einer Gästeabgabe und einer Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Lantsch/Lenz (TG) vom 1. Januar 2021 ermächtigt die Gemeinde, Gäste- und Tourismusförderungsabgaben zu erheben (Art. 4ff und Art. 13ff). Das Gesetz erteilt der Gemeinde in Art. 19 zudem die Kompetenz, die Tourismusorganisationen mit einem jährlichen Beitrag finanziell zu unterstützen.

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung werden die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Bereich der Tourismusförderung sowie deren Finanzierung geregelt. Die Leistungsvereinbarung garantiert zudem die gesetzeskonforme Mittelverwendung.

2. Aufgaben der LMS AG

Die LMS verpflichtet sich, die touristische Entwicklung, Förderung sowie die Vermarktung der Destination Lenzerheide voranzutreiben. Neben dem touristischen Marketing (Nachfrageentwicklung) und der Kommunikation der bestehenden Angebote (Gästeinformation) sind die Förderung von Gästeprogrammen und Anlässen der zentrale Fokus. Die Grundlage der touristischen Entwicklung der Region Lenzerheide sind der 2019 verabschiedete «Destinationsentwicklungsplan» sowie der «Marketingplan» der LMS. Weitere Aufgaben können in separaten Vereinbarungen getroffen werden.

Die LMS übernimmt gleichzeitig die übergemeindliche Rolle des Moderators und Enablers zwischen den Gemeinden, aber auch den touristischen Leistungsträgern. Sie orchestriert in diesem Zusammenspiel die touristische Entwicklung der einzelnen Gemeinden, aber auch der Gesamtdestination.

Die LMS erbringt insbesondere folgende Leistungen:

a) Marketing

Vermarktung des touristischen Angebots der Gemeinden Vaz/Obervaz, Churwalden und Lantsch/Lenz insbesondere in den Bereichen Kampagnenplanung, Angebotskommunikation und Verkauf/Vertrieb.

Die LMS hat den Auftrag, die touristischen Ziele innerhalb der «Destinationsstrategie» erfolgsorientiert umzusetzen. Der überregionalen Kooperation mit Arosa Tourismus, Bergbahnen Arosa, Chur Tourismus Parc Ela und weiteren touristischen Organisationen soll entsprechender Stellenwert eingeräumt und Zusammenarbeitsformen gesucht werden. Die eingesetzten Marketinggelder müssen prioritär für die Geschäftsfelder Alpiner Schneesport, Nordic inkl. Biathlon, Familien und Bike der LMS eingesetzt werden.

Lokale Veranstaltungen (z.B. Märkte, Viva la strada) werden in die Basiskommunikation integriert - und wo gemäss Destinationsstrategie sinnvoll - einfache Kommunikationsinstrumente zur Verfügung gestellt. Die Organisation und Finanzierung dieser Veranstaltungen liegt bei den lokalen Tourismusvereinen. Unterstützungen durch die politischen Gemeinden bedürfen einer separaten Leistungsvereinbarung. Die LMS unterstützt nach Möglichkeit mit personellen und finanziellen Ressourcen gemäss den Möglichkeiten aus den Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden. Die LMS bezahlt keine Beiträge an die örtlichen Vereine.

Die LMS integriert die touristischen, gemeindeeigenen Infrastrukturen (H2Lai, Eisbahn, Freibad, Skilift Lenz etc.) in ihre Basiskommunikation. Weiterführende, individuelle Vermarktung dieser Infrastrukturen (z.B. Broschüren oder spezifische Events), ausserhalb dieses Leistungsauftrages übernimmt die LMS in Form eines zusätzlichen Mandats mit Leistungsvereinbarung gemäss der Agency Policy der LMS.

b) Tourist Services

Die LMS betreibt in eigener Regie eine Informationsstelle für die Gäste in der Destinationsgemeinde Lantsch/Lenz für die Dauer und Gültigkeit der bestehenden Leistungsvereinbarung. Die Informationsstelle wird nach unternehmerischen Kriterien geführt. Die LMS ist berechtigt, den Informationsstellen-Auftrag an Partner/Leistungsträger mittels Leistungsvereinbarung zu vergeben.

Die LMS führt ein zentrales Destinations-Call Center für die Gemeinde der Destination.

Die LMS betreibt ein touristisches Informationssystem, welches im Minimum die Kommunikation von Veranstaltungen, Öffnungs- und Betriebszeiten, Loipen- und Pistenbericht sowie den Wetterbericht zum Inhalt hat. Sie betreibt und unterhält eine elektronischen Informations-, Reservations- und Verkaufsplattform. Sie nutzt zur vollumfänglichen Gästeinformation auch die digitalen Kanäle (Facebook, Instagram etc.)

Die LMS betreut den elektronischen MeldeClienten als offizielles Meldetool von Gästeübernachtungen durch die Beherberger. Für die Erstellung der Gästestatistiken für den destinationseigenen Gebrauch stellt sie die notwendigen personellen Ressourcen. Der Support muss während den Öffnungszeiten der Tourist Info gewährleistet sein.

Bei der Einführung der regionalen bzw. örtlichen Gästekarte übernimmt die LMS den Support der Leistungsträger sowie die Koordination der Leistungen. Hierzu stellt sie die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

c) Gästeprogramme und Gästeanimation

Die LMS stellt für die Gäste ein kleines, aber feines Gästeprogramm zusammen (Kinderprogramm, Dolce far Sport). Das Angebot der Sportvereine und der kulturellen Vereine aus der Gemeinde und der Region ist - soweit sinnvoll - zu integrieren.

Für die Koordination des Veranstaltungsangebots der Destination stellt die LMS geeignete Instrumente (z.B. zentraler Veranstaltungskalender) zur Verfügung.

d) Eventsupport

Die finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen durch die LMS erfolgt gemäss der «Marketingstrategie LMS» und bei positiver Beurteilung durch das standardisierte Eventbeurteilungs-Tool (z.B. Messgrößen wie Wertschöpfung, Zielkonformität, Image).

Die LMS kann dabei definiert nach dem Eventbeurteilungs-Tool finanzielle wie personelle Ressourcen sprechen.

e) Eventunterstützung

Zur Unterstützung der Grossevent-Strategie der Destination sprechen die drei Destinationsgemeinden Vaz/Obervaz, Churwalden und Lantsch/Lenz pauschale Gelder für Eventunterstützungen. Die LMS stellt dazu den Raster für tourismusrelevante Veranstaltungen zur Verfügung. Die Anträge erfolgen über die jeweiligen Event-OKs jeweils bis zum 31. August des Vorjahres.

f) Projektaufträge

Zur erfolgreichen Umsetzung der «Destinationsstrategie» der Ferienregion Lenzerheide benötigt die LMS zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Die dafür benötigten Gelder beantragt die LMS fristgerecht für die Budgetierungsphase bei der zuständigen Gemeinde bis 31. August.

3. Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinde ist zuständig für die Erstellung, den Unterhalt, den Betrieb, und den Ersatz von touristischen Infrastrukturen auf ihrem Territorialgebiet. Sie berücksichtigt dabei die Vorgaben des «Destinationsentwicklungsplanes», soweit es ihre finanziellen Verhältnisse zulassen.

Die Gemeinde übernimmt den Einzug der Gäste- und Tourismusförderungsabgaben gemäss Tourismusgesetz.

Die Gemeinden finanziert die Aufgaben unter Art. 2 mit Geldern aus der Tourismusförderungsabgabe, den Gästeabgaben sowie Steuergeldern. Für die Kontrolle der rechtskonformen Verwendung ist die Gemeinden zuständig.

4. Finanzierung

a) Gästeabgaben

Die Einnahmen der Gästeabgaben müssen gemäss Art. 12 TG zur Finanzierung von Ausgaben im Interesse und zum Nutzen der Abgabepflichtigen verwendet werden. Die LMS erhält zur Erfüllung ihrer Pflicht gemäss Art. 2 b, c, d und f hiervon von der Gemeinde einen jährlichen Beitrag an den Einnahmen aus der Gästeabgabe im Betrag von

CHF: 100'000.00

Dieser Betrag wird wie folgt zur Zahlung fällig:

April ½ Anteil

Oktober ½ Anteil

b) Tourismusförderungsabgaben

Die Einnahmen der Tourismusförderungsabgaben sind gemäss Art 18 TG im Interesse der abgabepflichtigen Personen für eine wirksame Marktbearbeitung einzusetzen. Die LMS erhält von der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichten gemäss Ziffer 2a die jährlichen Gesamteinnahmen der Tourismusförderungsabgabe. Zusätzlich erhöht die Gemeinde den Betrag um CHF 25'000.00 aus öffentlichen Mitteln.

CHF: 65'000.00 (CHF 40'000.00 + CHF 25'000.00)

Dieser Betrag wird wie folgt zur Zahlung fällig:

Januar: ½ Anteil

September ½ Anteil

c) Gemeindebeiträge

Gemäss Art. 19 TG leistet die Gemeinde im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung zusätzliche Beiträge aus öffentlichen Mitteln. Die Erfüllung der vertraglichen Pflichten gemäss Art. 2 Ziff. f. bis zu einem Betrag von CHF 5'000 ist mit dem Beitrag aus den Gästeabgaben gemäss Art. 4 Ziff. a) abgegolten.

Benötigt die LMS zusätzliche, über diesen Betrag hinausgehende finanzielle Mittel, unterbreitet sie der Gemeinde entsprechende Finanzierungsanträge bis spätestens 31. August des laufenden Jahres. Die Gemeinde entscheidet über solche Anträge in ihrem jährlichen Budgetprozess.

d) Kosten und Gebühren:

Die Gemeinde erlässt der LMS sämtliche Gebühren wie Wirtschaftsgebühren, Abfallgebühren und Gebäudemieten für Projekte, welche direkt der Vermarktung der Destination dienen. Dies dann, wenn es sich um Destinationsprojekte handelt und diese strategiekonform sind.

e) Mittelverwendung

Die LMS verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel gemäss Ziffer 4 lit. a) und b) hievon ausschliesslich im Sinne von Art. 12 und 18 Abs. 3 TG zu verwenden. Sie verpflichtet sich, die Rechnungslegung detailliert und transparent vorzunehmen und die Mittelverwendung gegenüber der Gemeinde Lantsch/Lenz wie auch gegenüber abgabepflichtigen Personen jederzeit offenzulegen.

5. Kontrolle

Die Einhaltung dieser Vereinbarung und insbesondere die Kontrolle über die gesetzeskonforme Mittelverwendung obliegt dem Verwaltungsrat der LMS sowie dem Gemeindevorstand Lantsch/Lenz.

Die LMS informiert den Gemeindevorstand jährlich über den Geschäftsverlauf und über die erreichten Ziele. Diese Information erfolgt jeweils bevor die entsprechenden Grundlagen der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

6. Weitere Mandate

Die LMS kann Marketing-Mandate von weiteren touristischen Leistungsträgern, bspw. aus der Hotellerie, Resorts etc. übernehmen. Hierzu hat die LMS direkt mit den betreffenden Partnern die zu erbringenden Leistungen und Entgelte in separaten Leistungsvereinbarungen zu definieren.

Sollten sich weitere Gemeinden oder Destinationen entschliessen, die LMS mit dem touristischen Marketing zu beauftragen, so hat diese dazu direkt mit den betreffenden Gemeinden die dafür zu erbringenden Leistungen und Entgelte in separaten Leistungsvereinbarungen zu definieren.

7. Schlussbestimmungen

a) Inkrafttreten

Der Vertrag tritt per 01.01.2021 in Kraft und ersetzt die bestehenden Leistungsaufträge der Gemeinde Lantsch/Lenz.

b) Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird für die Dauer von drei Jahren erteilt. Ohne Kündigung des Vertrages verlängert sich die Vertragsdauer stillschweigend um weitere drei Jahre.

c) Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate, und ist erstmals auf 31.12.2023 möglich.

Lantsch/Lenz, den 14. Dezember 2020

Gemeinde Lantsch/Lenz

Simon Willi, Gemeindepräsident

Ursin Fravi, Gemeindegemeinsamer

Lenzerheide, den

Lenzerheide Marketing und Support AG

Ernst Wyrsch, Verwaltungsratspräsident

Bruno Fläcklin, Geschäftsführer